

# **Wegfall der Maskenpflicht und der Tests in NRW**

**Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 26. März 2022 06:32**

## Zitat von Tom123

Was ist daran merkwürdig? Der Besuch der Schule mit Symptomen ist verboten. Das ist eindeutig. Die einzige Frage ist, ob man das beweisen kann. Aber es gibt inzwischen so viele Fälle, wo man denkt, dass kann doch gar nicht sein. An der Nachbarschule wurde ein Kind trotz Quarantäne in die Schule geschickt. Das Kind hat sich verquatscht und es gab ein dickes Bußgeld.

Was daran merkwürdig ist? Dass die Eltern in 99% der Fälle entscheiden, ob ein Kind zur Schule geht. Und wenn die Eltern das Kind zur Schule schicken (aus welchem Grund auch immer), und dann kriegt das Kind in der Schule einen drüber?! Wenn ein Kind in Quarantäne ist, ist das ja was ganz anderes, hier liegt ja die entsprechende Quarantäneanordnung vor.